

Reglement Elternrat

**Primarschule / Kindergarten
Schübelbach**



Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	2
1.1 Grundsätze	2
1.2 Gesetzliche Grundlagen	2
2. Ziel und Zweck	3
2.1 Rechte und Pflichten	3
2.2. Abgrenzungen	3
3. Organisation	3
3.1 Organigramm	4
4. Aufgaben und Kompetenzen	5
4.1 Klasseneltern	5
4.2 Elterndelegierte	5
4.3 Elternrat	5
4.4 Vorstand	5
5. Wahlen und Amtsdauer	6
6. Kommunikation und Zusammenarbeit	6
7. Datenschutz	6
8. Infrastruktur und Finanzen	6
9. Schlussbestimmungen	7
9.1 Schlussbestimmungen	7
9.2 Genehmigung und Inkraftsetzung	7
 Anhang 1: Wahlprozedere / Ablauf	 8
Anhang 2: Wahlprotokoll	9
Anhang 3 Wahlzettel	10

1. Grundlagen

Um die Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern zu festigen bekommen die Eltern die Möglichkeit, in Form eines Elternrates aktiv ihren Teil zum Wohl der Kinder an der Primarschule Schübelbach beizutragen.

Dieses Reglement beschreibt den Zweck, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Verantwortungen der verschiedenen Parteien des Elternrates der Primarschule Schübelbach.

1.1 Grundsätze

Die Schulgemeinde Schübelbach umfasst die Schuleinheiten Buttikon, Schübelbach Dorf und Gutenbrunnen, Siebten Dorf und Stockbergschulhaus 1+2, sowie die dazugehörigen Kindergärten.

Die Schulgemeinde ist in zwei Kreise unterteilt:

Zum oberen Kreis gehören:

- die Schulhäuser Sonnenhügel, Gutenbrunnen und Schübelbach Dorf
- die Kindergärten Sonnenhügel, Mürtschenblick, Gutenbrunnen und Schübelbach Dorf

Zum unteren Kreis gehören:

- die Schulhäuser Siebten Dorf und Stockberg 1+2
- die Kindergärten Ausserdorf, Spielweg und Stockberg 1

Es gelten folgende Grundsätze:

- Der Begriff Eltern steht für alle Erziehungsberechtigten. Es wird aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit auf die Unterscheidung der männlichen und weiblichen Form verzichtet.
- Der Elternrat ist politisch und kulturell unabhängig, konfessionslos und neutral.
- Die Mitwirkung der Eltern ist freiwillig und ehrenamtlich.
- Der Elternrat stellt das Wohl des Kindes ins Zentrum.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Auszug aus dem kantonalen Volksschulgesetz:

§45 Mitwirkung „Die Erziehungsberechtigten können sich an der Gestaltung der Schule und des schulischen Umfeldes beteiligen. Art und Umfang der Mitwirkung legt das Organisationsstatut fest.“

2. Ziel und Zweck

2.1 Rechte und Pflichten

Der Elternrat beteiligt sich innerhalb seiner Zuständigkeit an der Schulentwicklung:

- Der Elternrat fördert aktiv die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule.
- Der Elternrat hilft durch Kontakte zwischen Eltern und Schule organisatorische Engpässe zu lösen (z.B. Spielfest, Lager, Exkursionen, Projekte).
- Der Elternrat kann mit eigenen Projekten und Aktivitäten zu der Gestaltung der Schule beitragen.
- Der Elternrat unterstützt die Schule bei der Nutzung der Elternressourcen (Ressourcenpool) und aktualisiert diese.
- Der Elternrat hat gegenüber Aussenstehenden absolute Schweigepflicht.

2.2. Abgrenzungen

Folgende Bereiche schliessen eine Elternmitwirkung aus:

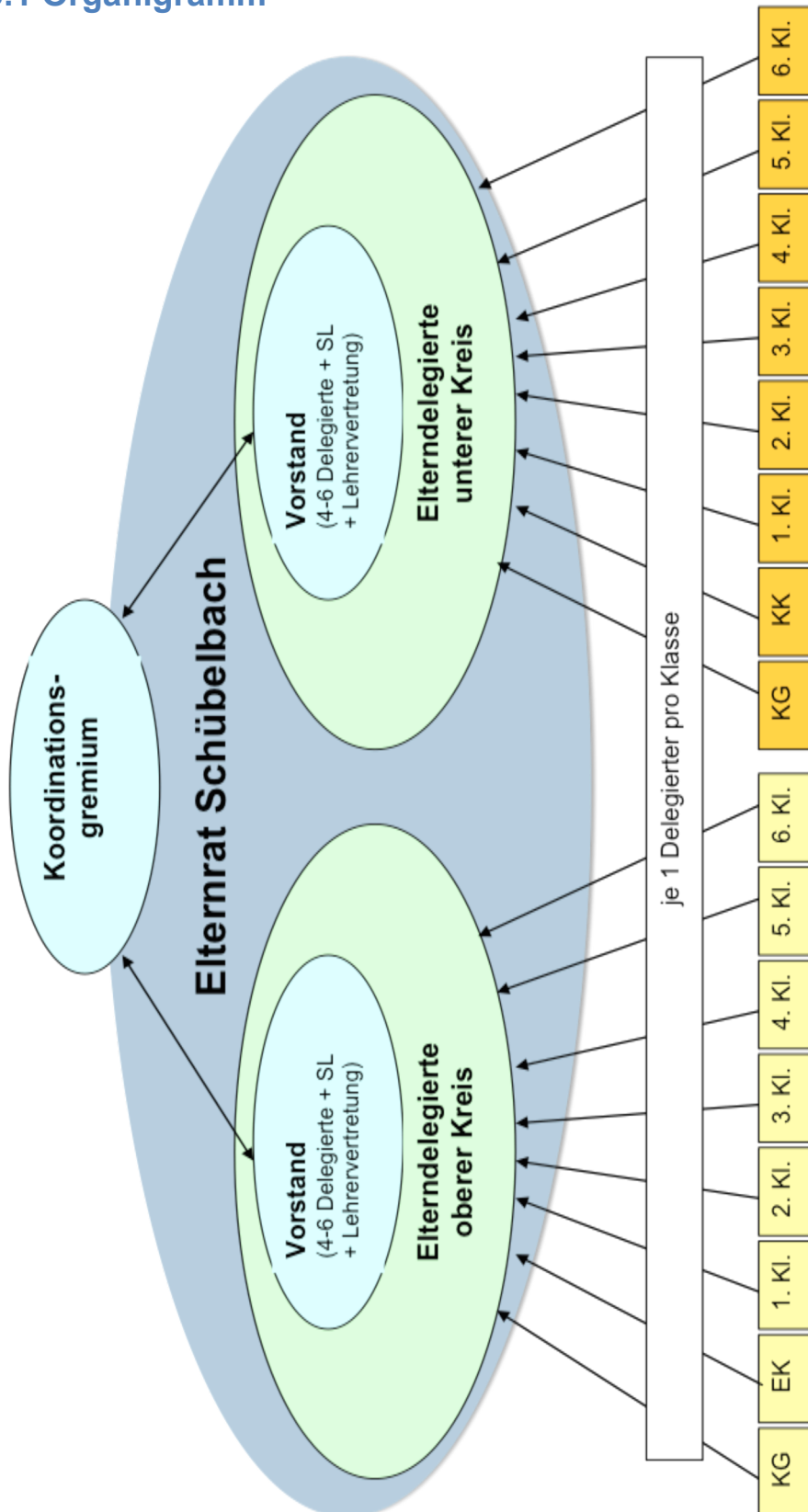
- Personelle, pädagogische und methodisch-didaktische Entscheidungen.
- Der Elternrat hat keine Aufsichts-, Beurteilungs- oder Kontrollfunktion gegenüber der Schulleitung und den Mitarbeitenden der Schule.
- Die Bewältigung individueller Schulschwierigkeiten einzelner Schüler.
- Der Elternrat vertritt keine Einzelinteressen.
- Der Elternrat befasst sich nicht mit Bereichen, die durch übergeordnete Vorschriften, Gesetze oder Rahmenbedingungen geregelt sind.

Bei Missachtung des Reglements kann ein Ausschluss durch den Vorstand oder den Schulrat erwirkt werden.

3. Organisation

- In der Schulgemeinde Schübelbach werden zwei Elternräte gebildet: einer im unteren und einer im oberen Kreis.
- Sie setzen sich aus je einem Elterndelegierten pro Klasse zusammen.
- Beide Elternräte werden von je einem Vorstand, bestehend aus 4-6 Delegierten, der Schulleitung sowie einer Lehrervertretung geleitet.

3.1 Organigramm



4. Aufgaben und Kompetenzen

4.1 Klasseneltern

- Die Klasseneltern wählen vor den Herbstferien einen Elterndelegierten.
(Im Einführungsjahr wird die Wahl an einem Elternabend durch die Lehrperson durchgeführt.)
- Alle Klasseneltern können bei Projekten und Anlässen des Elternrates mitwirken.

4.2 Elterndelegierte

- Die Elterndelegierten sind Ansprechpersonen für Klasseneltern und Lehrpersonen.
- Die Elterndelegierten besuchen die Sitzungen des Elternrates und bringen Anliegen und Projektvorschläge der Klasse ein.
- Sie arbeiten in Projektgruppen des Elternrates mit und holen bei Bedarf andere interessierte Klasseneltern hinzu.
- Sie wählen den Vorstand des Elternrates.
- Sie führen vor den Herbstferien die Wahlen der Elterndelegierten durch. In Ausnahmefällen *(wenn es keinen Delegierten gibt)* werden die Wahlen von der Lehrperson durchgeführt.
- Die Elterndelegierten nehmen bezüglich der Delegiertenwahlen Kontakt mit den Lehrpersonen auf.

4.3 Elternrat

- Der Elternrat, bestehend aus allen Elterndelegierten, trifft sich mindestens zwei Mal pro Schuljahr.
- Der Elternrat berät über Anliegen und Vorschläge der Elterndelegierten.

4.4 Vorstand

- Der Vorstand bestimmt aus seinen Mitgliedern ein Präsidium, ein Vizepräsidium, einen Aktuar (und einen Kassier).
- Der Vorstand organisiert und leitet die Elternratssitzungen.
- Der Vorstand klärt in Absprache mit dem Rektorat mögliche Projekte und Anlässe des Elternrates ab.
- Er initiiert und begleitet die Arbeits- und Projektgruppen des Elternrates.
- Er führt die Wahlen des Vorstandes durch.
(Im ersten Durchführungsjahr wird die Lehrervertretung die Wahlen durchführen.)
- Er führt administrative Arbeiten aus (z.B. Raumorganisation, Sitzungseinladungen, Protokollführung).
- Die beiden Vorstände des oberen und des unteren Kreises treffen sich ein Mal pro Schuljahr und bei Bedarf. Sie tauschen sich über Erfahrungen, Anlässe und Projekte aus.

5. Wahlen und Amtsdauer

- Am Elternabend oder einem Treffen, das durch die Delegierten organisiert wird, wählen die anwesenden Klasseneltern in einem demokratischen Wahlverfahren einen Elterndelegierten in den Elternrat.
- Alle interessierten Eltern können sich zur Wahl stellen.
- Die Klasseneltern wählen in einem anonymisierten Verfahren ihren Elterndelegierten.
- Die bestehenden Elterndelegierten führen die Wahl durch.
- Die Amtsdauer beträgt ein Jahr - eine Wiederwahl ist möglich.
- Falls in einer Klasse kein Elterndelegierter gefunden wird, ist die Klasse ein Jahr lang nicht im Elternrat vertreten.
- Die Wahl zum Vorstand erfolgt in der ersten Elternratssitzung der neuen Amtsperiode in einem demokratischen Wahlverfahren.
- Der bestehende Vorstand führt die Wahl durch.
- Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre - eine Wiederwahl ist möglich.

6. Kommunikation und Zusammenarbeit

- Die Kommunikation erfolgt offen, ehrlich und direkt.
- Informationen werden regelmässig in Absprache mit dem Rektorat an die Eltern weitergegeben.
- Medienkontakte müssen gemäss Kommunikationskonzept vom Rektorat genehmigt werden.

7. Datenschutz

Sämtliche Adressen und Telefonnummern dürfen nur in Absprache mit dem Rektorat weitergegeben werden.

8. Infrastruktur und Finanzen

- Dem Elternrat werden für Sitzungen und Veranstaltungen Schulräume zur Verfügung gestellt.
- Die Nutzung der Geräte und Räume muss durch ein Mitglied des Vorstandes im Vorfeld mit der Lehrervertretung abgesprochen werden.
- Der Elternrat darf Geräte wie Kopierer, Beamer, Flipchart usw. von der Schule benutzen.
- Die Gemeinde/Schule stellt dem Elternrat ein Jahresbudget von Fr. 1'000.- pro Schulkreis zur Verfügung. Gemeinsame Anlässe werden zusammen finanziert.
- Die Ausgaben müssen Ende Schuljahr beim Rektorat ausgewiesen werden.
- Für Projekte und Anlässe kann der Elternrat über das Rektorat einen Budgetantrag an den Schulrat stellen.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Schlussbestimmungen

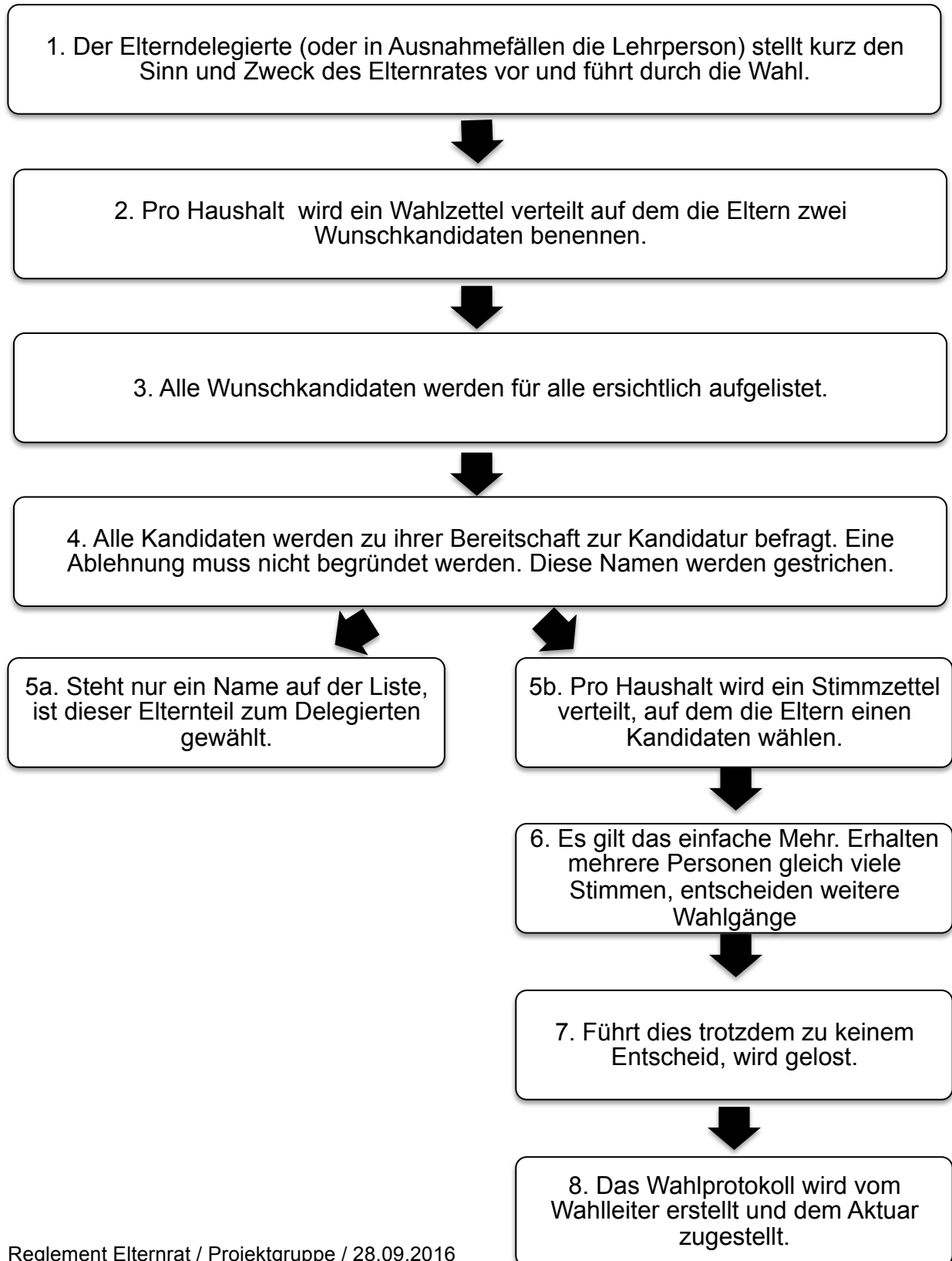
Der Vorstand kann das Reglement bei Bedarf überarbeiten. Allfällige Änderungen werden im Elternrat verabschiedet und dem Schulrat zur Genehmigung vorgelegt. Dieser prüft den Änderungsbedarf und entscheidet über die Genehmigung.

9.2 Genehmigung und Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde vom Schulrat am 18. Mai 2015 genehmigt und tritt ab dem 16. August 2017 in Kraft.

Angang 1: Wahlprozedere

Ablauf zur Wahl der Elterndelegierten



Anhang 2: Wahlprotokoll

Wahlprotokoll Wahlabend Elternrat

Sehr geehrte Wahlleiter

Dieses Wahlprotokoll ist nach der Durchführung der Wahl auszufüllen und an den Aktuar des Elternrates zu retournieren:

per Post:.....

per E-Mail:.....

Datum der Wahl _____

Schulhaus _____

Klasse _____

Zur/zum Delegierte/n wurde gewählt:

Vorname, Name _____

Strasse / Ort _____

Telefon / Natel _____

E-Mail _____

Lehrperson

Delegierte/r

bisherige/r Delegierte/r

Anhang 3 Wahlzettel

Wunschkandidaten

Das sind meine 2 Wunschkandidaten:

- _____
- _____



Wunschkandidaten

Das sind meine 2 Wunschkandidaten:

- _____
- _____

Wahlzettel Elterndelegierte/r

Ich wähle folgende Person als Elterndelegierte/r:



Wahlzettel Elterndelegierte/r

Ich wähle folgende Person als Elterndelegierte/r:
